



# Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



**An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 02.07. 2018

## Mitglieder-Info 06/2018

### INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1. Aus dem Verband</b>	2
<b>2. Aus den Regionen</b>	5
<b>3. Agrarpolitik</b>	6
<b>4. Aus der Branche</b>	7
4.1. Düngung	7
4.2. Pflanzenschutz	10
4.3. Getreide, Ölfrüchte, Mischfutter	11
<b>5. Transport, Logistik, Verkehr</b>	12
<b>6. Sonstiges</b>	13
<b>7. Veranstaltungen</b>	15

### Anlagen

- Anlage 1: Präsentation zu Datenschutz GF-Sitzung 28.6.18 Sachsen/Thüringen  
Anlage 2: Schreiben BM Scheuer zur Maut  
Anlage 3: Übersicht LWK Niedersachsen zur Maut  
Anlage 4: Beiträge zur Thematik GüKG und Maut in der LU aktuell

## 1. Aus dem Verband

### **Jahresmitgliederversammlung des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft (BVA) am 5./6. Juni 2018 in Berlin**

Neue Wege ging der BVA bei der Gestaltung seiner diesjährigen Mitgliederversammlung.

Am Nachmittag des 5. Juni 2018 tagten parallel der

- Vorstand des Bundesverbandes
- Fachausschuss Getreide/Ölfrüchte
- Fachausschuss Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Während dieser Zeit waren die Nachwuchskräfte im Bundestag zu Gesprächen mit Abgeordneten zu Gast und besuchten anschließend den Sitz des Internetportals 365farmnet.

Am Abend konnte der Sonnenuntergang in Berlin von der Kuppel des Reichstages aus beobachtet werden.

Der Vormittag des zweiten Tages begann mit einem „parlamentarischen Frühstück“ im Museum für Kommunikation. Dort stellte zu Beginn der BVA ein Thesenpapier zum Agrarhandel vor.

Im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten konnte dann in zwangloser Atmosphäre auf aktuelle Fragen eingegangen werden. Wir hatten die Gelegenheit, ein längeres Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundeslandwirtschaftsministerin, MdB Herrn Michael Stübgen, zu führen. Dieser hat seinen Wahlkreis in Südbrandenburg und wird bei der EU-Kommission die deutsche Position zur GAP-Reform verhandeln.

Auf der BVA-Mitgliederversammlung wurde Herr Schuler (Fa. Beiselen) als Präsident des Bundesverbandes für den Zeitraum bis 2022 gewählt.

Unser Verband wird im BVA-Vorstand durch die Herren Wildt und Pietler vertreten.

Im öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung hielt Frau Prof. Dr. Schnitker von der Hochschule Osnabrück einen äußerst aufschlussreichen Vortrag: „Agrarhandel 4.0: Neue Technik? Neuer Vertriebskanal? Oder: Geschäftsinnovationen erforderlich“. Sie verwies dabei u. a. auf Bestrebungen der großen Handelsportale (z. B. Amazon) im Agrarhandel einzusteigen. Hierauf muss sich der einheimische Agrarhandel durch eigene Aktivitäten schnellstens vorbereiten.

Herr Dietz (Fachagentur für Marketing in der Agrarindustrie) vervollständigte das Thema mit seinem Vortrag: „Agrarhandel 4.0 – Mit geschickter Marketing-Strategie Kunden gewinnen und halten“.

Die Protokolle liegen in der Geschäftsstelle vor und können angefordert werden.

### **BVA formuliert fünf Thesen für eine starke ländliche Wirtschaftsstruktur**

Der Agrarhandel ist eine der tragenden Säulen in den ländlichen Wirtschaftsstrukturen Deutschlands. Vor diesem Hintergrund hat der BVA fünf Thesen für eine starke ländliche Wirtschaftsstruktur und der Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Agrarhandels formuliert und diese im Rahmen der Mitgliederversammlung in Berlin vorgestellt.

1. Die Digitalisierung darf kein Privileg der Ballungszentren sein. Leistungs-starke Breitbandnetze und flächendeckende Mobilfunknetze tragen entscheidend zur Zukunftsfähigkeit des Agrarhandels bei.

2. Mit einer einzigen Verordnungsänderung (53. Ausnahmeverordnung zur StVZO) im Sinne einer Gleichbehandlung von teilbarer und unteilbarer Ladung im so genannten „Kombinierten Verkehr“ können Transporte und somit auch klimarelevante Schadstoffemissionen maßgeblich verringert werden.

3. Eine konsequente Entbürokratisierung stärkt besonders die kleinen, mittelständischen, meist familiengeführten Unternehmen des Agrarhandels. Davon profitieren der gesamte ländliche Raum und alle, die darin leben.

4. Bei passenden Rahmenbedingungen kann die Agrarhandelsbranche einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.

5. Durch seine Mittlerfunktion in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette kann der Agrarhandel daran mitwirken, das Spannungsfeld zwischen Verbrauchern und Landwirten zu überbrücken.

Die Thesen in voller Länge stehen auf der BVA-Homepage unter [Standpunkte](#) zur Ansicht und zum Download bereit.

### **Zusammenkunft des Fachausschusses Getreide/Ölfrüchte in Quedlinburg**

Am Dienstag, 19. Juni 2018, ist unser Fachausschuss Getreide/Ölfrüchte zu seinem diesjährigen Vorerntegespräch in den Räumen des Julius-Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, in Quedlinburg zusammengetreten.

Zu Beginn stellte Frau Stefanie Hahn in ihrer Funktion als Pressesprecherin das Bundesforschungsinstitut vor. Im faktisch neu erbauten Institut arbeiten ca. 230 Personen. Es werden folgende wichtige Aufgabenstellungen bearbeitet:

- Schutz der Kulturpflanze
- Pflanzengenetik, Pflanzenernährung
- Pflanzenbau, -ernährung, Bodenkunde
- Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit.

Das Institut berät die Bundesregierung u. a. auch bei der Risikoabschätzung biotechnologischer Verfahren einschl. der Gentechnik.

In Quedlinburg angesiedelt ist auch die Deutsche Bienenuntersuchungsstelle. Bei einem deutschlandweiten Bestand von ca. 900.000 Bienenvölkern erreichen diese Stelle lediglich 100 Einsendungen jährlich, bei denen externe Schädigungen vermutet werden.

Nach dem Vortrag von Frau Hahn besichtigte die Gruppe die auf das Modernste eingerichteten Gewächshaus- und Laboranlagen. Daran anschließend informierte RA Herr Teitge von der Mitteldeutschen Produktenbörse e. V. über aktuelle kontraktrechtliche Fragen. Im Mittelpunkt dabei standen detaillierte Erläuterungen in Folge der Überarbeitung der Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel.

Im Ergebnis einer Tischumfrage zur aktuellen Vorerntesituation bleibt festzustellen, dass die gravierende Trockenheit bis auf die Vorgebirgslagen zu starken Trockenschäden bei Getreide und Raps geführt hat und mit erheblichen Ertragsausfällen gerechnet werden muss.

Erste abgelieferte Wintergerstepartien weisen äußerst geringe Hektolitergewichte und hohen Schmachtkornanteil auf.

Über eine Beratung des Getreide- und Ölsaatenausschusses des Bundesverbandes Agrar am 05.06.2018 in Berlin berichtete dann Herr Lars Scheide.

Im BVA-Getreideausschuss kamen folgende Themen zur Sprache:

- Anforderungen an den Handel mit Biogetreide
- Aktueller Stand Nationaler Aktionsplan Vorratsschutz
- Projekt Getreideexport nach China
- Messabweichungen bei der Qualitätsermittlung in der Getreideerfassung
- Politische Entwicklungen im Biokraftstoffsektor und mögliche Konsequenzen für den Ölsaatenanbau.

Das Protokoll der Sitzung liegt in der Geschäftsstelle vor und kann bei Interesse abgefordert werden.

Anschließend daran informierte Herr Conrad die Ausschussmitglieder über den am 12./13.06.2018 auf Burg Warberg stattgefundenen Getreidehandelstag.

Der Getreidehandelstag war in mehrere Segmente untergliedert:

- **Welche Landwirtschaft wollen wir?**

Dazu sprachen Prof. Dr. Isermeyer vom Thünen-Institut Braunschweig, Herr Vogel, Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes sowie Herr Dr. Heseke von der Fa. Miavit GmbH Essen

- **Der Blick über den Tellerrand ...**

ging in die Ukraine und nach Russland (Prof. Dr. Bulmann, Leipzig) und zur Chance deutscher Getreideexporte (Dr. Balkhausen, ADM Germany Hamburg). Auch die Züchter (Dr. von Felde, KWS Lochow GmbH) äußerten sich zur Getreideproduktion unter den Vorgaben der neuen Dünge-VO.

- **Qualität und Recht im Getreidehandel**

Zum Risikomanagement unerwünschter Stoffe sprach Frau Dr. Breitweg-Lehmann vom Bundesamt für Verbraucherschutz. Herr Bauer vom Hamburger Getreideverein erläuterte die Neuerungen bei den Einheitsbedingungen im Getreidehandel.

- **Bullen oder Bären – Aktuelles zu den Märkten**

Mehrere Praktiker u. a. von der Getreide AG, HaBeMa Hamburg, Magdeburger Getreide GmbH gaben eine Einschätzung zu den Ernteaussichten und zur internationalen Marktsituation.

**Fazit:** Starke Auswirkungen der Trockenheit in Europa - Bestandsabbau - bullische Marktentwicklung

Die nächste Beratung des FA Getreide/Ölfrüchte soll am 27.11.2018 beim Fördermitglied REIKA GmbH mit Sitz im sächsischen Reinsdorf bei Zwickau stattfinden.

### **Jahrestreffen des Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte**

14 Nachwuchsführungskräfte aus 10 Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes fanden sich zum Jahrestreffen des Arbeitskreises am 21./22.06.2018 in Plau am See bzw. Neu Poserin in Mecklenburg-Vorpommern zusammen.

Begonnen wurde das Treffen nach dem gemeinsamen Mittagessen am 21.06.2018 mit einem mehrstündigen Vortrag/Seminar zu den betrieblichen Erfordernissen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung und der dazu ergänzenden deutschen Rechtssetzung.

Herr Dr. Kantner und Herr Stöwer von der renommierten Rostocker Anwaltskanzlei Geiersberger - Glas & Partner mbH erläuterten sehr detailliert und mit starkem Praxisbezug die neuen Bestimmungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Viele Fragen und eine rege Diskussion lassen den Schluss zu, dass bei den Unternehmen viele Unsicherheiten beim Umgang mit diesen Daten bestehen. In der Praxis, aber auch bei unserem Verband, das zeigten die Ausführungen der Referenten, besteht noch akuter Handlungsbedarf.

Die für den späten Nachmittag geplante Schiffsrundfahrt auf dem Plauer See fiel dann leider buchstäblich ins Wasser. Der rasante Wetterumschlag an diesem Tag – die Temperatur fiel in kürzester Zeit von 25 Grad auf nur noch 12 Grad – sowie starker Wind und starke Regenschauer ließen ein Auslaufen des Schiffes nicht zu. Die Abendstunden wurden durch die Teilnehmer bei gutem Essen zu einem angeregten Meinungsaustausch genutzt.

Am Vormittag des 22.06.2018 stand ein Besuch unseres Verbandsmitgliedes, dem Lohnunternehmen M-M-V GmbH in Neu Poserin in der Nähe von Lübz auf dem Programm. Die Inhaber Sabine und André Schlottmann haben sich dort auf einer ehemaligen Kaserne der Bundeswehr eingemietet und nutzen als Stützpunkt einen großen Werkstattkomplex, der in der Vergangenheit der Instandhaltung von Panzern gedient hat.

Die M-M-V GmbH hat sich in den Jahren seit ihrer Gründung stark entwickelt. Arbeitsschwerpunkte sind u. a. die Ausbringung von Gülle bzw. Gärresten. Als

Schlüsselmaschinen werden seit dem letzten Jahr zwei Vredo Selbstfahrer eingesetzt. In diesem Jahr wurden bisher 280.000 m<sup>3</sup> flüssiger organischer Dünger mit hoher Schlagkraft ausgebracht. Weitere dominante Arbeiten sind die Gras- sowie die Maisernte von mehreren tausend Hektar.

Nach einem Betriebsrundgang stellte die Fa. betriko GmbH ihr Softwaresystem „Agrarmonitor“ vor, welches im besuchten Unternehmen seit längerem erfolgreich zur Anwendung kommt. Nach einem reichhaltigen Mittagsimbiss traten die Teilnehmer dann die Heimreise an. Das Jahrestreffen 2019 des Arbeitskreises soll am 20./21. Juni 2019 im Spreewald stattfinden.

### **Wochenendveranstaltung in Erfurt ist abgesagt**

Die für den 1. und 2. September 2018 geplante Wochenendveranstaltung in Erfurt musste leider wegen zu geringer Beteiligung abgesagt werden. Verbandsmitglieder, die sich schon angemeldet hatten, wurden davon bereits informiert.

## **2. Aus den Regionen**

### **Sachsen/Thüringen**

#### **Geschäftsführersitzung zum Thema Datenschutz**

Am 28. Juni 2018 trafen sich interessierte Geschäftsführer und Buchhalterinnen unserer Mitgliedsunternehmen in Reichenbach zu einer Sitzung zum Thema Datenschutz. Wir hatten Herrn Steffen Stiehler, seit vielen Jahren Datenschutzbeauftragte und Referent beim Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft eingeladen.

In einem Vortrag mit dem Thema „Welche Pflichten haben Betriebe künftig beim Datenschutz“ erläuterte er die aus der neuen Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz hervorgehenden Pflichten. Er ging dabei auch Fragen der Mitglieder ein und der Vortrag ging in eine angeregte Diskussion über. Die Präsentation des Vortrages liegt als **Anlage 1** bei. Die darin enthaltenen Links für die zugehörigen Formulare funktionieren möglicherweise nicht bei allen Empfängern, deshalb werden wir Ihnen die Präsentation mit separaten Anlagen in Kürze zusenden.

#### **Jahrgangsbeste Auszubildende**

Von den drei jahrgangsbesten Auszubildenden zur Fachkraft Agrarservice des Beruflichen Schulzentrums Wurzen nach den schriftlichen Prüfungen kommen zwei aus Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes:

Jan Mücke vom Landwirtschaftlichen Lohnunternehmen Timo Mücke und Joseph-Leon Petsch vom LU Büttner-Ökoservice Friemar. Außerdem gehört Sebastian John vom Becker Lohnunternehmen Werther zu den drei Besten. Die drei Jungs werden auch am Berufswettkampf am 25.7.18 in Kempen / Niederrhein teilnehmen. Wir wünsche allen dabei viel Erfolg!

### **Nordost**

#### **„Unternehmertag“ am 27. Juni 2018 in Plau am See**

Die „Nordost-Gruppierung“ unseres Verbandes hat am 27. Juni 2018 in Plau am See einen ganztägigen Unternehmertag durchgeführt. Mit mehr als 40 Teilnehmern war der Beratungsraum bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Unternehmertag war eine gemeinsame Veranstaltung mit der LMS Agrarberatung GmbH.

Nach Eröffnungsstatements von Herrn Tino Pietler, Vizepräsident unseres Verbandes sowie Frau Monika Berlik, Prokuristin der LMS, wurde in die Datenschutz-Grundverordnung eingestiegen.

Herr Dr. Kantner von der renommierten Anwaltskanzlei Geiersberger – Glas & Partner aus Rostock sprach ausführlich und detailliert zu den betrieblichen Anforderungen bei der Umsetzung dieser VO. Seine Ausführungen lösten teils heftige Diskussionen bei den Anwesenden aus, da alle Unternehmen bezüglich der Regelungen zum Umgang mit

personenbezogenen Daten umfangreiche Arbeiten bzw. Dokumentationen vornehmen müssen.

Dann sollte eigentlich ein Vortrag des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zu festgestellten Problemen bei der Anwendung des Arbeitszeitgesetzes folgen. Leider erfolgte kurz vor der Veranstaltung eine Absage durch das LAGUS in Rostock.

Dafür sprang Herr Brandt von unserem Fördermitglied, der Fa. SUNfarming GmbH, in die Bresche. Er stellte Angebote für die Sanierung von Asbestdächern in Verbindung mit der Installation von Solaranlagen vor sowie ein Konzept für die Eigennutzung von Solarstrom.

Nach der Mittagspause stellte Herr Beck, Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern Möglichkeiten der Mittelstandsförderung für Unternehmen der agrargewerblichen Wirtschaft vor.

Gleich zu Beginn stellte er klar, dass für unsere Unternehmensgruppe innerhalb der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ so gut wie keine Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Bei den sachkapitalbezogenen Zuschüssen besteht in Mecklenburg-Vorpommern sogar ein Branchenausschluss für land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen. Möglich wären allenfalls Einzelfallprüfungen, soweit entsprechende Anträge eingereicht werden.

Mit Herrn Beck wurde vereinbart, dieses brisante Thema im Ministerium noch einmal gründlich zu erörtern.

Im Anschluss daran stellte Herr Pellnitz, Referatsleiter im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die durch die Europäische Kommission bisher veröffentlichten Eckpunkte der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor.

Die Veranstaltung endete dann mit einem Vortrag von Herrn Engberink von der LMS Agrarberatung GmbH zur praktischen Umsetzung der neuen Dünge-VO.

### **3. Agrarpolitik**

#### **Agrarministerin legt 100-Tage-Bilanz vor**

Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, legte diese Woche eine umfangreiche [100-Tage-Bilanz](#) als Ministerin vor. Hier listet sie auf, welche Ziele sie hat, was sie zur Erreichung dieser Ziele bislang erreicht hat, und welche Schritte sie noch plant.

#### **Julia Klöckner beim Deutschen Bauerntag**

Drei Ziele habe sie für ihre Amtszeit als Bundeslandwirtschaftsministerin, wie Julia Klöckner in ihrer Rede vor den Delegierten des Deutschen Bauerntages 2018 im Rhein Main Congress Center in Wiesbaden betonte. Der Deutsche Bauernverband berichtet:

Es gehe darum, aus den ideologischen Gräben herauszukommen und die „Reflexdebatten“ zu beenden. Stattdessen müsse es gelingen, Landwirtschaft und Umwelt miteinander zu versöhnen. Zweitens gelte es, Debatten auf der Grundlage von Fakten und Wissenschaft zu führen.

Drittes Ziel sei es schließlich, in den Debatten mit der Gesellschaft „die Hand auszustrecken“, wie die Ministerin feststellte. Denn nur dann könne der Dialog funktionieren. „Selbst Taktgeber der Diskussion sein und noch viel stärker in die Debatten hineingehen“, appellierte Bundesministerin Klöckner an die Delegierten des Bauerntages.

Ihren Auftrag als Landwirtschaftsministerin sehe sie auch darin, die Landwirtschaft in den Gesamtzusammenhang einer modernen Gesellschaft einzuordnen. Die Bevölkerung habe sich verändert, immer stärker würden die Bürger Landwirtschaft hinterfragen. Dies könne aber auch eine Chance für den Berufsstand sein, eigene Botschaften zu vermitteln, wie Klöckner verdeutlichte. „Übersetzen, was man tut, proaktiv und selbstbewusst als Bauernverband vorangehen“, riet die Bundesministerin. Denn, so die Ministerin weiter, gesellschaftliche Akzeptanz sei die Grundvoraussetzung für landwirtschaftliches Tun.



Mit Blick auf die zukünftige Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) sprach sich Klöckner für die Beibehaltung der Zwei-Säulen-Struktur aus. Die Bauern bräuchten eine Basisabsicherung, so die Ministerin, und diese sei sehr wohl unmittelbar an öffentliche Leistungen geknüpft. Zudem müsse die Höhe des Agrarbudgets erhalten bleiben, wengleich der Brexit und Mehrausgaben für Sicherheit der Mitgliedstaaten dieses Ziel massiv erschwert. Keinesfalls, wie die Ministerin mahnte, dürfe die Landwirtschaft den Preis für den Brexit bezahlen.

Dringenden Handlungsbedarf sieht Klöckner indes bei der Entbürokratisierung der GAP. Der Vorschlag von EU-Agrarkommissar Phil Hogan sei zu kompliziert. Es komme darauf an, sich mit andern Ländern zusammenzutun und selbst Entbürokratisierungsvorschläge zu machen, wie Klöckner in Wiesbaden konstatierte.

### **Existenzsichernd und integrationsfördernd: Deutschen Bauern sind für eine gemeinsame Europäische Agrarpolitik**

Der Deutsche Bauernverband (DBV) veröffentlichte zum Abschluss des Bauertages 2018 insgesamt acht Kernforderungen zum EU-Finanzrahmen und zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020. Darin sprechen sich die deutschen Bauern für eine gemeinsame europäische Agrarpolitik aus. Die in der „Wiesbadener Erklärung“ zusammengefassten Forderungen betonen die existenzielle Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die deutsche und europäische Landwirtschaft. Ferner sei sie ein „Eckpfeiler der europäischen Integration“.

In der „Wiesbadener Erklärung“ fordert der DBV vor allem ein stabiles EU-Agrarbudget, die geplanten Kürzungen der EU-Kommission stoßen auf deutliche Ablehnung. Der DBV spricht sich entgegen der Pläne der EU-Kommission dafür aus, die Funktion der Direktzahlungen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen, zur Risikoabsicherung und zum Ausgleich höherer EU-Standards zu erhalten. Anstatt einer deutlichen Ausweitung der Auflagen hin zu einer „Super Cross Compliance“ oder auch „erweiterter Konditionalität“, fordert der DBV, die Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik weiterzuentwickeln.

Mit der „Wiesbadener Erklärung“ betont der Bauernverband erneut seine Position, dass die GAP auch eine gemeinsame europäische Förderpolitik bleiben muss. Der DBV befürchtet neue Wettbewerbsverzerrungen durch zu große Entscheidungsspielräume für die Mitgliedstaaten, z. B. bei produktionsgekoppelten Zahlungen.

Weiter fordert der DBV, die ausufernde Antrags- und Kontrollbürokratie abzubauen. Die EU müsse sich hier künftig auf die Überwachung der Kernpunkte beschränken und den Mitgliedstaaten mehr Freiräume bei Antrags- und Kontrollverfahren geben. Schließlich fordern die deutschen Landwirte rechtzeitige Klarheit über das neue Fördersystem nach 2020, einschließlich der frühzeitigen Entscheidung zu einer Übergangsregelung.

## **4. Aus der Branche**

### **4.1. Düngung**

#### **Tagung des Düngemittel-/Pflanzenschutzmittelausschusses des Bundesverbandes Agrar (BVA) am 5. Juni 2018 in Berlin**

Im Rahmen der BVA-Jahrestagung am 05./06. Juni 2018 ist auch der BVA-Ausschuss Düngemittel-/Pflanzenschutzmittel zu einer Sitzung zusammengetreten.

Herr Dr. Overberg von der Fa. Beiselen hat zu Beginn seinen langjährigen Vorsitz im Ausschuss kommissarisch an Frau Richter vom Bundesverband abgegeben.

Im Ausschuss kamen folgende Themen zur Sprache:

#### **Neue Düngemittel: Phosphorrecycling aus Abwasser**

Frau Danowski vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. informiert über die Verpflichtung zur Rückgewinnung des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors. Diese ist in der am 3. Oktober 2017 in Kraft getretenen neuen Klärschlammverordnung verankert. Sie legt dar, dass es verschiedene Verfahren zur Rückgewinnung gibt. Die

Pflanzenverfügbarkeit der P-Rezyklate wird unter anderem von dem angewandten Rückgewinnungsverfahren beeinflusst. Hierzu sind noch weitere Untersuchungen erforderlich. Darüber hinaus ist auch eine eventuelle Zulassung nach EU-Düngemittelrecht vor dem Hintergrund der Novelle der EU-Düngemittelverordnung noch zu klären.

### **Was kann der biologische Pflanzenschutz zukünftig leisten?**

Frau Dr. Brigitte Kranz vom Dachverband der Hersteller biologischer Pflanzenschutzmittel (IBMA) gibt einen Überblick zum biologischen Pflanzenschutz, wie dieser in das gesetzlich verankerte Konzept des integrierten Pflanzenschutzes eingebunden ist und in welchen Bereichen er Lösungen bietet. Sie erläutert in diesem Zusammenhang zudem, dass biologische Pflanzenschutzmittel u.a. vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die Pflanzenschutzmittel-Zulassung, der Erarbeitung von Ackerbaustrategien durch den Zentrallausschuss der deutschen Landwirtschaft und des Bundeslandwirtschaftsministeriums an Relevanz gewinnen. Zuletzt sei der Markt für biologische Pflanzenschutzmittel jährlich um 15 % gewachsen.

### **Neue EU-Düngemittelverordnung: Hintergründe und Auswirkungen**

Im März 2016 verabschiedete die Kommission den Vorschlag einer neuen EU-Düngemittelverordnung. Mit der Aufnahme von organischen und abfallbasierten Düngemitteln in den Geltungsbereich des Verordnungsentwurfes soll der Zugang dieser Düngemittel zum Binnenmarkt der EU erleichtert werden. Sie sollen damit zudem den traditionellen, nichtorganischen Düngemitteln wettbewerbsrechtlich gleichgestellt werden. Der Hauptfokus der politischen Diskussionen zu diesem Verordnungsentwurf lag bisher auf den Grenzwerten für Cadmium und anderen Kontaminanten/ Schwermetallen (Blei, Arsen, Zink).

Am 20. Dezember 2017 hat sich der Rat der Europäischen Union auf ein Mandat für die neue EU-Düngemittelverordnung geeinigt. Seitdem befindet sich der Verordnungsentwurf in Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission.

### **Ausgangsstoffe für Explosivstoffe**

#### Überarbeitung der VO (EU) Nr. 98/2013

Zur Vorbereitung der Bewertung und möglichen Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens führte die Kommission eine Reihe von Konsultationen mit verschiedenen Interessenträgern durch. Der BVA hat sich an der öffentlichen Konsultation beteiligt.

Am 17.04.2018 hat die EU-Kommission den Entwurf einer neuen Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe veröffentlicht. Mit dem Verordnungs-Entwurf soll der bestehende Rechtsrahmen verschärft und klarer gefasst werden.

Der Entwurf der VO wird z. Z. auf europäischer Ebene abgestimmt

#### Nationale Gesetzgebung zu Explosivgrundstoffen

Am 27.01.2017 ist die novellierte Chemikalien-Verbotsverordnung in Kraft getreten. Wie bereits in der vorherigen Fassung der Verordnung sind darin derzeit noch Anforderungen an die Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische enthalten, die auch unter die Verordnung (EU) Nr. 98/2013 fallen. Dies betrifft Ammoniumnitrat und ammoniumnitratthaltige Gemische, Kaliumnitrat, Kaliumpermanganat sowie Natriumnitrat.

Mit der Novellierung der Chemikalien-Verbotsverordnung wurde festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2019 die genannten Stoffe nicht mehr unter die Chemikalien-Verbotsverordnung fallen, sondern in einer neu zu schaffenden nationalen Verordnung geregelt werden. Dementsprechend ist bis zum 31. Dezember 2018 ist eine nationale Konkretisierung der EU-Vorgaben zu Explosivgrundstoffen durch den deutschen Gesetzgeber vorgesehen.



Ein Gesetzentwurf für diese nationale Konkretisierung wird derzeit im Bundesinnenministerium erarbeitet. Sie wird demnächst innerhalb des BMI und danach mit den Ressorts abgestimmt.

#### Vertragsverletzungsverfahren Nitratrichtlinie

Im Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland wegen einer unzureichenden Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie, wird der Europäische Gerichtshof das Urteil nach aktuellem Stand am 21.06.2018 verkünden. Das ist mittlerweile erfolgt.

#### Evaluierung der EU-Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und über Pflanzenschutzmittelrückstände

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln durch. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung wird die Kommission einen Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Rechtsvorschriften über Pflanzenschutzmittel und Pestizidrückstände verfassen.

#### Europäisches Parlament: Sonderausschuss „Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittel“

Am 12. März 2018 ist der Sonderausschuss zum europäischen Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (PEST) erstmals zusammengekommen. Der Sonderausschuss soll das europäische Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel bewerten und prüfen, wo möglicherweise Fehler bei der wissenschaftlichen Bewertung der Wirkstoffe drohen. Der Sonderausschuss wird einen Bericht mit Feststellungen und Empfehlungen vorlegen, der Ende 2018 vom Europäischen Parlament gebilligt werden soll.

#### Sicherheitsdatenblätter: Erste Erfahrungen mit der Datenbanklösung

Nach den Vorgaben des europäischen Chemikalienrechtes sind Lieferanten von gefährlichen Stoffen und Gemischen verpflichtet, ihren Abnehmern ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) zu den verkauften Mitteln zur Verfügung zu stellen. Konkret muss das Sicherheitsdatenblatt auf Papier oder in elektronischer Form spätestens mit der Lieferung an den Kunden übermittelt werden. Dies gilt in der gesamten Lieferkette und über alle Handelsstufen hinweg.

Der BVA betreibt nunmehr ein Datenbanksystem, in dem die Sicherheitsdatenblätter eingestellt und dort gegen Entgelt nutzbar sind.

#### **EuGH fällt Nitrat-Urteil gegen Deutschland**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Deutschland wegen eines Verstoßes gegen die europäische Nitratrichtlinie verurteilt. Die Bundesregierung habe zu wenig gegen die Nitratbelastung im Grundwasser unternommen, heißt es in der Begründung aus Luxemburg.

Allerdings hatte die EU-Kommission ihre Klage im Jahr 2016 bei dem EuGH eingereicht. Das inzwischen geänderte deutsche Düngerecht wirkte sich demnach nicht auf das Urteil aus, da der EuGH eine Vertragsverletzung „anhand der Lage“ beurteilt, in der sich ein Mitgliedstaat bei Ablauf der Frist befand, wie das Gericht selbst erklärte. Die Bundesregierung hätte dem EuGH-Urteil zufolge zusätzliche oder verstärkte Maßnahmen treffen müssen, um die deutschen Gewässer zu schützen.

Anfang Mai war ein EU-Bericht veröffentlicht worden, wonach im Schnitt 28 % der Messstationen in Deutschland im Zeitraum 2012 bis 2015 den Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter Wasser überschritten haben. Gleichzeitig kritisierte die EU-Kommission die geringe Vergleichbarkeit der Daten zu den Nitratgehalten aufgrund von Unterschieden in den Messnetzen und fordert daher eine Harmonisierung der Messnetzmethodik. Die Messstellendichte in Deutschland liegt lediglich bei rund einem Viertel des EU-Durchschnitts.

### Urteil wird unterschiedlich bewertet – aktuelles Düngerecht steht in der Kritik

Der Deutsche Bauernverband (DBV) rief nach der Urteilsverkündung des EuGH dazu auf, den Blick nach vorn zu richten. Das Urteil leiste keinen „nennenswerten Beitrag zur Diskussion über die seit 2017 geltende neue Düngeverordnung“, hieß es aus Berlin. Deutschland habe „gehandelt und weitreichende Anforderungen an die Düngung im Sinne des Gewässerschutzes geschaffen“. Das EuGH-Urteil ignoriere die neue Düngeverordnung und sei daher die Bewertung einer „längst überholten Rechtsgrundlage“, betonte der Bauernverband.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VK) erklärte, das Urteil wende sich gegen „jegliche hinhaltende Argumentation, trotz wahrnehmbarer Grundwasserbelastungen“. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) stufte das EuGH-Urteil als „Ohrfeige mit Ansage für die deutsche Landwirtschaftspolitik“. Auch das neue Düngerecht bringe keine wesentliche Reduzierung der Nitratbelastungen, kritisierte der Verband. Prof. Friedhelm Taube von der Universität Kiel kommt in einer Studie des BDEW zu dem Ergebnis, dass die neue Düngeverordnung zu keiner nennenswerten Reduzierung der Stickstoffüberdüngung führen wird.

Wie sich der Nitratgehalt im Grundwasser durch die Maßnahmen einer verschärften DüngeVO verändert, lässt sich wenige Monate nach Inkrafttreten der Verordnung nicht nachweisen. Für Gebiete mit einem Nährstoffüberschuss müssen Lösungen gefunden werden. Dazu hat der BVA in einem Gespräch etwa mit der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast seine Bereitschaft betont, mit allen Beteiligten über innovative Lösungsansätze nachzudenken. Viele Round tables beschränken sich nach BVA-Ansicht auf die Marktbeteiligten in den betroffenen Regionen. Wichtig ist es, auch Teilnehmer aus den Ackerbauregionen bzw. des Handels einzubinden. Otte-Kinast merkte aber auch an, dass viele Unternehmen im Nordwesten bereits an Lösungen arbeiten.

## **4.2. Pflanzenschutz**

### **Bundeskabinett beschließt Aktionsprogramm zum Insektenschutz**

Die Bundesregierung hat diese Woche einen Vorschlag von Bundesumweltministerin Svenja Schulze Eckpunkte für ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ beschlossen. Auf Basis der Eckpunkte wird das Bundesumweltministerium das Aktionsprogramm nach einer breiten öffentlichen Diskussion bis 2019 fertigstellen und anschließend unverzüglich mit den Maßnahmen beginnen. Als Sofortmaßnahme stellt Bundesumweltministerin Schulze 5 Mio. Euro pro Jahr aus dem „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ für den Insektenschutz bereit.

Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz sollen Maßnahmen in folgenden Bereichen ergriffen werden:

- Förderung von Insektenlebensräumen und der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft,
- Wiederherstellung und Vernetzung von Insektenlebensräumen in anderen Landschaftsbereichen,
- Stärkung von Schutzgebieten als Lebensräume für Insekten,
- Minderung der Anwendung von Pestiziden,
- Reduktion von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Böden und Gewässer,
- Reduktion der Lichtverschmutzung.

Außerdem soll das Aktionsprogramm dazu beitragen, bestehende Wissenslücken über das Insektensterben zu schließen und ein bundesweit einheitliches Insektenmonitoring einzuführen. Auch Wirtschaftsverbände und Unternehmen, Forschung und Bildung sowie zivilgesellschaftliche Akteure bis hin zur einzelnen Bürgerin und zum einzelnen Bürger sollen angesprochen, informiert und dazu angeregt werden, aktiv zu werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- [Eckpunkte](#) zum Aktionsprogramm Insektenschutz
- Informationen zum „[Bundesprogramm Biologische Vielfalt](#)“

### 4.3. Getreide, Ölfrüchte, Mischfutter

#### USDA: Rückgang weltweiter Weizenvorräte weniger drastisch als erwartet

Das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) geht für 2018/19 von einem weltweit kleineren Weizenaufkommen bei gleichzeitig größer als erwartet ausfallenden Lagerbeständen aus. In ihrem aktuellen Bericht zum Weltweizenmarkt setzt die Behörde ein gegenüber dem Vormonat nochmals nach unten korrigiertes Weizenaufkommen von 745 Mio. t an. Das wären 14 Mio. t weniger als im Rekordjahr 2017/18 und auch 8 Mio. t weniger als 2016/17. Dabei kürzten die Marktbeobachter im Monatsvergleich wie erwartet ihre Prognosen für die Weizen-ernten in Russland (minus 3,5 auf 68,5 Mio. t) und der EU (minus 1 Mio. t auf 149,4 Mio. t).

Zwar fällt auch der erwartete globale Endbestand 2018/19 rund 8 Mio. t kleiner aus als der für die zu Ende gehende Saison angenommene Wert. Aber die vom USDA veröffentlichten 266 Mio. t liegen 2 Mio. t über der Vormonatsschätzung (vor allem wegen Aufwärtskorrekturen für Indien und Australien) und 9 Mio. t über den Vorräten gegen Ende der Saison 2016/17.

#### Ernte 2018: Coceral senkt Prognosen für Weizen- und Rapsernte in der EU

Gegenüber der ersten Schätzung aus dem März korrigierte der Europäische Verband der Getreide- und Ölsaatenhändler (Coceral) seine Prognose diese Woche um 3 Mio. t auf 299 Mio. t nach unten. Damit liegt nach Schätzung von Coceral die Ernte auf dem Niveau des vergangenen Jahres.

Die größte Veränderung erfuhr die Schätzung der EU-Winterweizenernte, die um 1,7 Mio. t auf unter 139 Mio. t herabgesetzt wurde. Dieser Wert liegt 2,8 Mio. t unter dem Vorjahresergebnis. Deutlich schlechter sieht es auch für den Roggen aus. Wegen einer um 10 % kleiner geschätzten Erntefläche sieht Coceral die Produktion hier bei nur noch 7,1 Mio. t. Noch im März lag die Prognose 1 Mio. t höher.

Deutlich über Vorjahr liegt demnach das diesjährige EU-Aufkommen an Sommergerste, die im Jahresvergleich um 3,8 Mio. t auf annähernd 31,6 Mio. t zulegen kann. Die Wintergerstenerzeugung in der EU soll gut 1 Mio. t sinken, auf etwas mehr als 29 Mio. t. Beim Raps schätzt Coceral die diesjährige EU-Ernte auf 20,9 Mio. t, das bedeutet ein Minus von 1 Mio. t gegenüber dem Vorjahreswert.

#### EU-Kommission senkt Ernteproggnose für Raps

Die EU-Kommission hat ihre Ertragsprognose für die EU-Rapsernte am Montag erneut nach unten korrigiert. Wegen des anhaltend trockenen und heißen Wetters in weiten Teilen der Staatengemeinschaft geht Brüssel nur noch von durchschnittlich 3,1 t/ha aus. Gegenüber dem Vormonat bedeutet das ein Minus von mehr als 4 %; der Fünfjahresschnitt wird um gut 7 % verfehlt. Nach Schätzungen der EU-Kommission, soll die Ernte 2018 demnach bei 20,7 Mio. t liegen. Das wären 1,3 Mio. t weniger als im vergangenen Jahr.

#### EU verhängt Ausgleichszölle für Mais

Nach Informationen von aiz.info plant die EU-Kommission als Reaktion auf die von den USA verhängten Zölle auf Einfuhren von Stahl und Aluminium ab Juli 2018 Gegenzölle zu erheben. So soll ein Strafzoll von 25 % auf Einfuhren von Mais aus den USA eingeführt werden. Nach Aussage von Handelskommissarin Cecilia Malmström hat sich die EU-Kommission demnach auf eine Liste mit betroffenen Erzeugnissen verständigt und diese an die Welthandelsorganisation (WTO) übermittelt.

Demnach hat sich die EU-Kommission dafür entschieden, gleich die gesamte Liste für Strafzölle heranzuziehen und nicht nur Teile davon. Der Wert der davon betroffenen US-Produkte summiert sich auf 2,8 Mrd. Euro, für die zumeist ein 25%iger Strafzoll erhoben werden soll. Auf dieser Liste stehen Agrarerzeugnisse im Handelswert von 347 Mio. Euro. Mais hat mit 131 Mio. Euro daran den höchsten Anteil, gefolgt von Cranberries mit einem Handelswert von 68 Mio. Euro und Kidneybohnen mit 62 Mio. Euro. Hinzu kommen verarbeitete US-Erzeugnisse aus Agrarrohstoffen im Wert von rund 600 Mio. Euro, von denen der größte Teil Whiskey ausmacht.

Nach den Regeln der WTO dürften die EU Strafzölle für US-Produkte im Wert von 6,4 Mrd. Euro verhängen, womit nicht einmal die Hälfte des Möglichen ausgenutzt wird. Die EU-Kommission behält sich deshalb vor, die Strafzölle auf weitere US-Erzeugnisse auszudehnen, sobald das Schiedsgericht der WTO über die Klage der EU im Handelsstreit mit den USA ein Urteil gefällt hat.

Malmström beurteilte die jetzt von der EU auf den Weg gebrachten als eine „maßvolle, angemessene Reaktion der EU“ auf die illegalen US-Strafzölle auf europäische Stahl- und Aluminiumexporte. Man bedauere, diesen Schritt setzen zu müssen, der im Übrigen dem internationalen Handelsrecht entspreche, „aber die USA haben uns keine andere Wahl gelassen“.

### **Raps: Ölmühlen verwenden mehr Soja als Raps**

Viele Ölmühlen in Deutschland und Europa haben mittlerweile auf die Verarbeitung von Sojabohnen anstelle von Raps umgestellt, weil sie hier bessere Margen erwarten können, berichtet der Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland (Ovid). Rapsöl lässt sich demnach kaum in Richtung Biodieselindustrie vermarkten, zu groß ist der Angebots- und Preisdruck durch Biodieselimporte aus Argentinien und Indonesien.

Daran dürfte sich sobald auch nichts ändern, so Ovid. Ferner gehen die Ölmühlen davon aus, dass sich die Erlössituation mit Rapsöl in der zweiten Jahreshälfte kaum verbessern wird. Verarbeiter zeigen mit der Umstellung auf Soja-Crush kaum noch Interesse für Raps der alten Ernte. Gleichzeitig geraten Landwirte in Deutschland, die teilweise immer noch große Mengen Ware bevorratet haben mit dem Näherrücken der Ernte 2018 zunehmend unter Zugzwang. Trotz Niedrigpreisen gibt es daher mehr Offerten. Mit dem wachsenden Vermarktungsdruck für die alte Ernte könnte die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage in den kommenden Wochen noch zunehmen und die Rapspreise weiter belasten.

## **5. Transport, Logistik, Verkehr**

### **Maut: Landwirtschaftliche Betriebe jetzt weitgehend befreit – Lohnunternehmer aber nur bis 40 km/h**

Landwirte, Lohnunternehmen und Maschinenringe nutzen die Straßen mit ihren land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeugen nur am Rande ihrer Tätigkeiten. Deswegen waren sie bislang von der Mautpflicht grundsätzlich ausgenommen.

Das gilt ab dem 1. Juli aber nur noch bedingt, wenn neben den Bundesautobahnen alle Bundesstraßen für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen Gesamtgewicht mautpflichtig werden. Der Deutsche Bauernverband forderte zusammen mit dem Bundesverband Lohnunternehmen und dem Bundesverband der Maschinenringe vom Gesetzgeber, wie bisher landwirtschaftliche Transporte von der Mautpflicht zu befreien.

Für Landwirte und Maschinenringe ist das nun auch weitgehend gesichert. Leider gilt das für Lohnunternehmer nur für Fahrzeuge bis 40 km/h. Damit ist es trotz umfangreicher Bemühungen des BLU wieder nicht gelungen, eine vollständige Gleichstellung mit Landwirten und Maschinenringen zu erreichen.

Die Regelung gilt aber erst ab Januar 2019. Bundesminister Andreas Scheuer hat aber einer **Kulanzfrist** zugestimmt, die vor allem Land- und Forstwirte von der Maut befreit, auch wenn sie Beförderung mit Traktoren schneller als 40 km/h durchführen. Das entsprechende Schreiben des Ministers an den Deutschen Bauernverband finden Sie in [Anlage 2](#).

Eine übersichtliche Darstellung der aktuellen Situation zur Mautpflicht hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen veröffentlicht.

#### **Hier die aktuelle Situation in der Kurzübersicht:**

- Alle Bundesstraßen sind ab dem **1. Juli 2018** mautpflichtig.
- Die Maut ist fällig für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit mindestens 7,5 t zulässigen Gesamtgewicht.

- Landwirtschaftliche Fahrzeuge **bis 40 km/h sind immer von der Maut befreit** (auch Lohnunternehmer, Biogasanlagen, Landmaschinenhändler, usw.). Wobei die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Motorfahrzeuges maßgebend ist!
- **Landwirtschaftliche Schlepper mit Anhängern sind bei Landwirten und bei Transporten über den Maschinenring e.V. befreit, auch wenn sie schneller als 40 km/h zugelassen sind. Für Lohnunternehmer gilt das leider nicht.**
- **Für alle LKW-ähnlichen Fahrzeuge wird die Maut zu entrichten sein.**

Die **ausführliche Übersicht**, die wir Ihnen unbedingt empfehlen, finden Sie in **Anlage 3**. Wenn Sie dazu noch Fragen haben, beantworten kontaktieren Sie bitte die Verbandsjuristen des BLU oder den Autor der o.g. Übersicht, Herrn Martin Vaupel Berater Landtechnik, Straßenverkehrsrecht, Schlepper- und Transporttechnik, Telefon: 0441 801-691, Telefax: 0441 801-319; E-Mail: [martin.vaupel@lwk-niedersachsen.de](mailto:martin.vaupel@lwk-niedersachsen.de)

Ebenso lesenswert sind die Beiträge zur Thematik GüKG und Maut in der LU aktuell 07/2018, Seiten 4-6, die wir als **Anlage 4** beigelegt haben.

## **6. Sonstiges**

### **Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe: Zahlen, Daten, Flächen**

Mit geschätzten 2,65 Mio. ha lag die Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe in Deutschland 2017 nur geringfügig niedriger als im Vorjahr. Damit produzieren Landwirte hierzulande seit vier Jahren auf nahezu gleichbleibendem Niveau Biomasse, vor allem für die Strom-, Wärme- und Biokraftstoffherzeugung, aber auch für die stoffliche Nutzung. Das meldet die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR). Sie erhebt die Anbauzahlen jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Demnach beanspruchen Energiepflanzen für Biogasanlagen 2017 mit fast 1,4 Mio. ha erneut die größte Fläche beim Anbau nachwachsender Rohstoffe. Auf etwa zwei Drittel dieser Fläche wuchs Mais. Auf dem anderen Drittel standen weitere Energiepflanzen wie Gräser, Getreide, Rüben und Leguminosen oder die durchgewachsene Silphie. Diese bienenfreundliche Dauerkultur hat ihren Anbauumfang mit 1.900 ha gegenüber 2016 mehr als verdoppelt.

Die deutschen Biokraftstoffhersteller setzen überwiegend auf heimische Pflanzen wie Raps, Getreide und Zuckerrüben, die auf insgesamt etwa 960.000 ha wuchsen. Bei der Herstellung von Biokraftstoffen fallen zudem Koppelprodukte an, die als Futtermittel vor allem Soja-Importe reduzieren.

Der heimische Anbau zur Gewinnung von Industrierohstoffen bewegt sich weiterhin auf einem stabilen, aber niedrigen Niveau von etwa 300.000 ha. Es dominieren Rapsöl für technische Zwecke mit rund 131.000 ha sowie Industriestärke (Weizen, Körnermais, Kartoffeln) mit 128.000 ha. Zuckerrüben für Industriezucker wuchsen auf 15.000 ha und Arznei- und Färbepflanzen auf etwa 12.000 ha.

### **EU-Öko-Verordnung: Mitgliedsstaaten haben zugestimmt**

In der EU werden neue Vorgaben für den Biolandbau eingeführt. Die Mitgliedstaaten haben die Neufassung der EU-Verordnung über die Erzeugung und Zertifizierung von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau verabschiedet. Das Europäische Parlament hatte dem Gesetzestext bereits im April zugestimmt. Die neuen Regeln werden ab dem 1. Januar 2021 gelten.

In der Ökoverordnung wird definiert, wie Lebensmittel, die das Bio-Etikett tragen dürfen, erzeugt und verarbeitet werden müssen. Künftig soll es strengere, risikobasierte Kontrollen in der gesamten Lieferkette geben. Diese sollen mindestens einmal im Jahr stattfinden oder alle zwei Jahre, wenn in den drei Jahren zuvor kein Betrug gemeldet wurde. Erstmals müssen auch importierte Bio-Erzeugnisse den EU-Normen entsprechen. Damit sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, um die Bio-Landwirte in der EU zu stärken. Derzeit gelten für Importe sogenannte



Gleichwertigkeitsvorschriften, nach denen Drittstaaten nur ähnliche Standards wie in der EU einhalten müssen.

Nach der überarbeiteten Verordnung läuft die bisherige Möglichkeit, Saatgut und Tiere aus konventioneller Produktion auch in der ökologischen Erzeugung zu erlauben, 2035 aus. Im Gegenzug sollen die Landwirte besser mit biologischem Saatgut versorgt werden. Tierhaltung und Tierschutz sollen verbessert werden. Beide Regelungen sollen von der Kommission noch in Form von delegierten Rechtsakten ausformuliert werden.

Auch die Vorgaben zur Vermeidung von Verunreinigungen aus konventionellem Anbau - egal, ob auf dem Feld, bei der Lagerung, der Verarbeitung oder dem Transport - werden verschärft. Wenn der Verdacht besteht, dass ein nicht zugelassenes Pestizid oder Düngemittel verwendet wurde, soll das Endprodukt erst nach weiteren Untersuchungen das Bio-Label bekommen. Wenn die Verunreinigung absichtlich erfolgte oder der Betreiber keine Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, soll das Produkt seinen Bio-Status verlieren.

Mitgliedstaaten, die derzeit Schwellenwerte für nicht zugelassene Stoffe wie Pestizide in ökologischen Lebensmitteln anwenden, können dies auch weiterhin tun, wenn sie anderen EU-Ländern, die die EU-Vorschriften erfüllen, den Zugang zu ihren Märkten gestatten. Die EU-Kommission soll vier Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung diese Bestimmungen auf ihre Zweckmäßigkeit prüfen.

### **Afrikanische Schweinepest: Bundesregierung weitet Gesetz aus – Ernteverbot möglich**

Die Bundesregierung hat diese Woche weitere Änderungen des Tiergesundheits- und des Bundesjagdgesetzes beschlossen, um noch besser gegen die Afrikanische Schweinepest gerüstet zu sein, sollte die Tierseuche in Deutschland zum Ausbruch kommen. Mit dem aktuellen Gesetzentwurf werden die Befugnisse im Tiergesundheitsgesetz erweitert. Damit soll es den zuständigen Behörden leichter möglich werden,

- ein vorher zu bestimmendes Gebiet absperren zu können, zum Beispiel durch Zäune,
- den Personen- oder Fahrzeugverkehr für bestimmte Gebiete zu beschränken,
- die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen verbieten oder beschränken zu können, zum Beispiel durch ein Ernteverbot mit dem Ziel, die Auswanderung von Wildschweinen zu vermeiden,
- eine vermehrte Suche von toten Wildschweinen (Fallwild) anzuordnen, um die Infektion gesunder Tiere zu verhindern, und
- die Bejagung durch andere Personen als den Jagd ausübungs berechtigten zu verstärken.

Zusätzlich sind Entschädigungsregelungen vorgesehen, zum Beispiel bei einem Ernteverbot.

#### Aktuelle Ausbruchszahlen in Osteuropa

Derzeit breitet sich die Afrikanische Schweinepest in Osteuropa weiter aus. Nach aktuellen Zahlen des Friedrich-Löffler-Instituts sind von Januar bis Anfang Juni dieses Jahres im Baltikum, in Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien und der Ukraine 2.809 Fälle bei Wildschweinen und 44 Fälle bei Hausschweinen gemeldet worden.

Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2017 gab es in diesen Ländern (ausgenommen Ungarn) 3.892 Fälle bei Wildschweinen und 248 Fälle bei Hausschweinen.

### **45 % Strom aus privaten Kleinanlagen bis 2050**

Die Bürgerrechte sollen im Bereich der Energiewende ausgeweitet werden. Demnach sollen die „unverhältnismäßig hohe Abgaben“ auf selbst versorgten Strom untersagt werden. Ab 2026 soll Eigenstrom dann ganz von Entgelten befreit werden, solange die Leistung der genutzten Solaranlage kleiner ist als 25 kW. In Deutschland liegt diese Grenze aktuell bei 10 kW. Das Recht auf den Eigenverbrauch selbst erzeugter Energie soll fest verankert werden. Das wird voraussichtlich vor allem die Solarenergie fördern. Damit könnten bis zum Jahr 2050 rund 45 % des Stromverbrauchs in der EU von einer Vielzahl von Anlagen der Bürger selbst stammen.

## **7. Veranstaltungen**

### **Verbandsveranstaltungen 2018 (wird weiter aktualisiert)**

26. – 29.09.2018	Unternehmerreise Schweden (in Planung)
04.10.2018	LU-Exkursion zu den Firmen Eidam Lößnitz und Horsch Ronneburg
23./24.10.2018	Exkursion FA Landmärkte, Schwarze Pumpe und Luckau
08.11.2018	GF-Beratungen Sachsen/Thüringen, Callenberg, OT Reichenbach
13.11.2018	Präsidiumssitzung
27.11.2018	FA Getreide/Ölfrüchte, REIKA Reinsdorf
30.11./01.12.2018	Jahresabschlussveranstaltung Halle/S.
04./05.12.2018	DeLuTa Bremen

### **Veranstaltungen der Burg Warberg**

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen.

Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/>. Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

### **Weitere Veranstaltungen**

13. – 16.09.2018	Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow
21. - 23.09.2018	Grüne Tage Thüringen, Erfurt

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung